

DIVERSITY CHECK compact

Unternehmenspolitik und Kommunikation	Personalmanagement	Transparenz und Sicherheit	Pflege/ Versorgung/ Begleitung	Lebenswelten
<ul style="list-style-type: none"> Qualitätsmanagement wird praktiziert und berücksichtigt LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung. Das Leitbild beinhaltet die Pflege/ Versorgung/ Begleitung von LSBTI* und ist allen relevanten Personen bekannt. MA begegnen sich mit Fairness und Respekt. Der Zugang zu Informationsmaterialien bzgl. LSBTI* ist vorhanden. In der Außendarstellung werden LSBTI*-Lebenswelten abgebildet. In der Gesprächsführung und bei Dokumenten wird sexuelle und geschlechtliche Vielfalt berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> Es existieren Strategien, die die Vielfalt der Belegschaft implementieren. Das Einarbeitungskonzept beinhaltet das Themenfeld LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung. Der Themenkomplex LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil bei Fortbildungen und Teamsitzungen. Die LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung wird im MA-Gespräch thematisiert. Das Unternehmen verfolgt eine Gleichstellungspolitik. Sofern Ehrenamtliche Einsatz finden, sind sie über LSBTI*-Lebenswelten informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein diskriminierungssensibler Umgang zwischen allen relevanten Personen ist gesichert und die Verfahren, die dies ermöglichen, sind transparent. Die Nutzer*innen der Einrichtung (Bewohner*innen, Klient*innen, Kund*innen, Gäste*, Patient*innen) fühlen sich respektiert und wertgeschätzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Zusammenarbeit mit LSBTI*-sensiblen Gesundheitsdienstleister*innen ist gewährleistet. Spezielle Kenntnisse zu LSBTI*-Gesundheitsrisiken sind vorhanden. Spezielle Kenntnisse in der Versorgung von Trans* und Inter* sind vorhanden und werden regelmäßig aktualisiert. Nutzer*innen einer Einrichtung werden an der Planung der Pflege/ Versorgung/ Begleitung beteiligt. Angehörige/ Wahlfamilien werden auf Wunsch in die Planung der Pflege/ Versorgung/ Begleitung mit einbezogen. Die Trauer- und Sterbebegleitung ist auf die Bedürfnisse von LSBTI* abgestimmt. Den Menschen ist es möglich, sich so zu präsentieren, wie sie wollen und werden dabei auf Wunsch unterstützt. Sexualität wird nicht tabuisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Es gibt ein Diversitätskonzept für die Räumlichkeiten der Einrichtung (z.B. geschlechtsneutrale Toiletten). Medien der LSBTI*-Community sind zugänglich. Es gibt Aktivitäten, die die Interessen von LSBTI* berücksichtigen. Die Vernetzung mit LSBTI*-Organisationen ist gewährleistet. Interkultureller Austausch wird gefördert. Religiöse/ spirituelle Bedürfnisse, sowie agnostische/ atheistische Bedürfnisse werden respektiert und unterstützt.

Anmerkungen

Asterisk (*) = Das Sternchen weist auf die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt hin und gibt Raum für vielfältige weitere Definitionen.

LSBTI* = Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*

MA = haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

rote Pflichtkriterien = 38 Kriterien, die für den Erhalt des Qualitätssiegels unbedingt erfüllt sein müssen.

Unternehmenspolitik und Kommunikation

compact	complete Hospiz stationär				
<p>Qualitätsmanagement wird praktiziert und berücksichtigt LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung.</p>	SH12. Es existiert ein*e Qualitätsmanagement-Beauftragte*r.	SH1. Es existiert ein QM-Handbuch, in dem die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der LSBTI*-sensiblen Betreuung abgebildet ist.	SH13. Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Einrichtungen zum Thema LSBTI*-sensible Betreuung findet statt.		
<p>Das Leitbild beinhaltet die Pflege/ Versorgung/ Begeitung von LSBTI* und ist allen relevanten Personen bekannt.</p>	SH2. Das Thema Vielfalt ist im Leitbild verankert.	SH3. Das Leitbild beinhaltet eine LSBTI*-sensible Betreuung.	SH14. Den MA ist das Leitbild bekannt.	SH15. Das Leitbild ist den zu Begleitenden bekannt.	SH16. Das Leitbild ist den Angehörigen/ der Wahlfamilie bekannt.
<p>MA begegnen sich mit Fairness und Respekt.</p>	SH17. Die MA begegnen sich mit Fairness und Respekt.	SH18. Es existieren Instrumente, um Fairness und Respekt zu messen.	SH19. Teambuildingmaßnahmen finden regelmäßig statt.	SH20. MA ist es möglich, offen über sexuelle und geschlechtliche Identität zu sprechen.	
<p>Der Zugang zu Informationsmaterialien bzgl. LSBTI* ist vorhanden.</p>	SH4. Zu Begleitende haben Zugang zu Informationsmaterial bzgl. LSBTI*.	SH5. MA haben Zugang zu Informationsmaterial bzgl. LSBTI*.			
<p>In der Außendarstellung werden LSBTI*-Lebenswelten abgebildet.</p>	SH21. In der Außendarstellung wird Vielfalt abgebildet.	SH6. In der Außendarstellung werden LSBTI*-Lebenswelten abgebildet.	SH22. In der Außendarstellung wird eine gender-sensible Sprache verwendet (alle Geschlechter werden schriftlich abgebildet, z. B. Mitarbeiter*innen).		
<p>In der Gesprächsführung und bei Dokumenten wird sexuelle und geschlechtliche Vielfalt berücksichtigt.</p>	SH7. Im Aufnahmegespräch herrscht eine Atmosphäre der Offenheit im Hinblick auf die Diversität von Biografien.	SH8. Die geschlechtliche Selbstbestimmung wird respektiert (Geschlechtsidentität, Name, Pronomen, Zimmerwahl).	SH9. Es werden Begriffe der sexuellen Orientierung (frauenliebend, schwul, etc.) verwendet, mit denen sich die zu Begleitende identifizieren.	SH10. Die Ansprache an Gruppen ist gender-sensibel.	SH11. In personenbezogenen Dokumenten (Stammdatenblätter etc.) werden mehr als zwei Geschlechterkategorien aufgeführt.

rot: Pflichtkriterien
schwarz: weitere Kriterien

Personalmanagement	
compact	complete Hospiz stationär
Es existieren Strategien, die die Vielfalt der Belegschaft implementieren.	<p>SH26. MA werden im Transitionsprozess auf Wunsch unterstützt.</p> <p>SH23. Aus den Stellen- bzw. Ehrenamtsbeschreibungen geht hervor, dass die sensible Betreuung von LSBTI* Bestandteil des Aufgabengebietes ist.</p> <p>SH27. Die Vielfalt der MA wird durch eine Strategie implementiert.</p> <p>SH28. Medien/ Plattformen der LSBTI*-Community werden für die MA-Anwerbung genutzt.</p> <p>SH29. In den Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass in der Einrichtung LSBTI*-sensible Betreuung stattfindet.</p> <p>SH30. Das Bewerbungsgespräch beinhaltet das Thema LSBTI*-sensible Betreuung.</p>
Das Einarbeitungskonzept beinhaltet das Themenfeld LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung.	<p>SH31. Es existiert ein Einarbeitungskonzept für neue MA.</p> <p>SH24. Das Einarbeitungskonzept beinhaltet das Themenfeld LSBTI*-sensible Betreuung.</p>
Der Themenkomplex LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil bei Fortbildungen und Teamsitzungen.	<p>SH25. MA haben Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre zum Themenkomplex LSBTI*-sensible Betreuung besucht.</p> <p>SH32. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse zum Themenkomplex Geschichte der LSBTI*-Community erworben haben.</p> <p>SH33. Das Thema LSBTI*-sensible Betreuung ist fester Bestandteil bei Teamsitzungen.</p>
Die LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung wird im MA-Gespräch thematisiert.	<p>SH34. Es werden jährliche MA-Gespräche durchgeführt.</p> <p>SH35. Die LSBTI*-sensible Betreuung wird in MA-Gesprächen thematisiert.</p>
Das Unternehmen verfolgt eine Gleichstellungspolitik.	<p>SH36. Alle MA werden hinsichtlich ihrer Aufstiegschancen im Unternehmen gleich behandelt. Das Personalmanagement berücksichtigt das Vorkommen von Mehrfachdiskriminierung bei Personalentscheidungen.</p> <p>SH37. Die Lohn- und Gehaltsstruktur ist im Unternehmen für MA transparent.</p>
Sofern Ehrenamtliche Einsatz finden, sind sie über LSBTI*-Lebenswelten informiert.	<p>SH38. Die*der Ehrenamtskoordinator*in hat bei Fort- und Weiterbildungen zum Thema LSBTI*-sensible Betreuung teilgenommen.</p> <p>SH39. Ehrenamtliche werden in LSBTI*-sensibler Betreuung fortgebildet.</p> <p>SH40. Medien/ Plattformen der LSBTI*-Community werden für die Anwerbung von Ehrenamtlichen genutzt.</p>

rot: Pflichtkriterien
schwarz: weitere Kriterien

Transparenz und Sicherheit							
compact	complete Hospiz stationär						
<p>Ein diskriminierungssensibler Umgang zwischen allen relevanten Personen ist gesichert und die Verfahren, die dies ermöglichen, sind transparent.</p>	<p>SH41. Ein Verhaltenskodex für MA sichert den diskriminierungssensiblen Umgang mit LSBTI*.</p> <p>SH45. Der Verhaltenskodex wird an einem zentralen Platz in der Einrichtung veröffentlicht.</p> <p>SH48. Es existiert eine Hausordnung, die den Umgang der zu Begleitenden untereinander regelt.</p> <p>SH51. Es gibt die Möglichkeit, Beschwerden intern und extern einzureichen.</p> <p>SH54. Es gibt eine*n Patient*innen-Fürsprecher*in.</p>	<p>SH42. Die Hausordnung stellt einen diskriminierungssensiblen Umgang mit LSBTI* sicher.</p> <p>SH52. Es existiert ein*e Beschwerdemanagement-Beauftragte*r.</p> <p>SH55. Die*der Patient*innen-Fürsprecher*in ist über die Etablierung der LSBTI*-sensiblen Betreuung informiert.</p> <p>SH57. MA, die gemobbt/ diskriminiert werden, können sich an eine Vertrauensperson wenden.</p> <p>SH63. Für zu Begleitende gibt es eine LSBTI*-Vertrauensperson.</p>	<p>SH46. Der Verhaltenskodex wird den MA vermittelt.</p> <p>SH49. Zu Begleitende und/ oder Angehörige/ Wahlfamilie erhalten vor Einzug die Hausordnung mit dem Aufnahmevertrag.</p> <p>SH53. Für die Bearbeitung von Beschwerden existiert eine Prozessbeschreibung.</p> <p>SH56. Die*der Patient*innenfürsprecher*in ist in den Prozess der LSBTI*-sensiblen Betreuung integriert.</p> <p>SH58. Es gibt Befragungen, um die soziale, physische und psychische Sicherheit der MA zu erfassen.</p> <p>SH64. Es existieren verbindliche Prozessbeschreibungen zum Umgang mit sensiblen Informationen bzgl. sexueller und geschlechtlicher Identität und HIV.</p>	<p>SH47. Eine Prozessbeschreibung regelt die Vorgehensweise bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex.</p> <p>SH50. Eine Prozessbeschreibung regelt den Umgang mit Konflikten unter zu Begleitenden.</p> <p>SH59. Die Ergebnisse der MA-Befragungen finden Eingang in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.</p> <p>SH65. Es gibt Befragungen, um die soziale, physische und psychische Sicherheit der zu Begleitenden zu erfassen.</p>	<p>SH60. Es gibt eine Prozessbeschreibung zum Umgang mit diskriminierendem Verhalten von zu Begleitenden gegenüber MA.</p> <p>SH61. Es gibt einen Betriebsrat/ MA-Vertretung, der die Interessen der LSBTI*-MA schützt.</p>	<p>SH62. Die Leitung verpflichtet sich, die MA vor sexuellen Übergriffen zu schützen.</p>	
	<p>SH43. Es gibt eine Strategie, um Mobbing/ Diskriminierung unter MA entgegenzuwirken.</p> <p>SH44. Es gibt eine Strategie, um LSBTI*-zu Begleitende vor Mobbing/ Diskriminierung zu schützen.</p> <p>SH67. Supervision wird für MA angeboten.</p>						
	<p>Die Nutzer*innen der Einrichtung (Bewohner*innen, Klient*innen, Kund*innen, Gäste*, Patient*innen) fühlen sich respektiert und wertgeschätzt.</p>	<p>SH68. Zu Begleitende fühlen sich respektiert und wertgeschätzt.</p>	<p>SH69. Es gibt Zufriedenheitsbefragungen für zu Begleitende, die auch LSBTI*-relevante Themen erfassen.</p>				

rot: Pflichtkriterien
schwarz: weitere Kriterien

Pflege/ Versorgung/ Begleitung					
compact	complete Hospiz stationär				
Eine Zusammenarbeit mit LSBTI*-sensiblen Gesundheitsdienstleister*innen ist gewährleistet.	SH70. Der Einrichtung sind LSBTI*-sensibilisierte Gesundheitsdienstleister*innen bekannt, die bei Bedarf kontaktiert werden.	SH83. Der Einrichtung sind HIV-spezialisierte Gesundheitsdienstleister*innen bekannt, die bei Bedarf kontaktiert werden.	SH84. Eine Begleitung zu Gesundheitsdienstleister*innen durch eine Vertrauensperson findet auf Wunsch statt.		
Spezielle Kenntnisse zu LSBTI*-Gesundheitsrisiken sind vorhanden.	SH85. Es gibt MA, die spezielle Kenntnisse hinsichtlich der Auswirkung von Demenz auf Sexualität haben.	SH86. Es gibt MA, die spezielle Kenntnisse hinsichtlich der Auswirkung von Demenz auf geschlechtliche Identität haben.	SH87. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse über erhöhte Gesundheitsrisiken älterer LSBTI* (z.B. Auswirkungen von Traumata, Depressionen, Hepatitiden) erworben haben.	SH71. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse in der Betreuung von Menschen mit HIV/ Aids erworben haben.	SH122. Es gibt eine Prozessbeschreibung zum Umgang mit Medikamentengabe (z.B. Hormone) bei eingeschränkter bzw. nicht selbstständiger Einnahme (z.B. schlucken).
Spezielle Kenntnisse in der Pflege/ Versorgung/ Begleitung von trans* und inter* Personen sind vorhanden und werden regelmäßig aktualisiert.	SH88. Es gibt MA, die spezielle Kenntnisse zum Thema normative Körperbilder haben.	SH72. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse in der Betreuung von trans* Personen erworben haben.	SH73. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse in der Betreuung von inter* Personen erworben haben.		
Nutzer*innen einer Einrichtung werden an der Planung der Pflege/ Versorgung/ Begleitung beteiligt.	SH74. Es besteht die Verpflichtung, zu Begleitende in die Planung der Betreuung miteinzubeziehen.	SH89. Es ist möglich, Pfleger*innen nach Geschlecht bei Grund- und Behandlungspflege im Intimbereich auszuwählen.	SH75. Es ist möglich, Pfleger*innen oder Begleiter*innen abzulehnen.	SH90. Wünsche bzgl. der Auswahl der Behandlungsmethoden werden beachtet.	
Angehörige/ Wahlfamilien werden auf Wunsch in die Planung der Pflege/ Versorgung/ Begleitung mit einbezogen.	SH76. Es besteht die Verpflichtung, dass Angehörige/ die Wahlfamilie in die Planung der Pflege/ Betreuung mit einbezogen werden.	SH77. Für Angehörige/ die Wahlfamilie besteht die Möglichkeit, einen Teil der pflegerischen Aufgaben zu übernehmen.	SH91. Es besteht die Möglichkeit; Angehörige ersten Grades von der Planung der Pflege/ Betreuung auszuschließen.	SH78. Die zu Begleitenden entscheiden, wer im Notfall informiert werden soll.	SH123. Es besteht die Möglichkeit der Unterstützung, Angehörige ersten Grades auch jenseits der Betreuung über den Tod hinaus auszuschließen.
Die Trauer- und Sterbegleitung ist auf die Bedürfnisse von LSBTI* abgestimmt.	SH79. Es gibt die Möglichkeit, in der Sterbephase von Angehörigen/ ihrer Wahlfamilie umfassend begleitet zu werden (z.B. durch die Bereitstellung von Schlafmöglichkeiten im zu-Begleitenden-Zimmer).	SH92. Angehörige/ Wahlfamilien haben grundsätzlich die Möglichkeit, die Trauerfeier auszurichten.	SH124. Absprachen mit zu Begleitenden haben auch über den Tod hinaus Geltung (z.B. Aufbahrung, Trauerfeier).	SH125. Der Einrichtung sind LSBTI*-sensibilisierte Bestattungsunternehmen bekannt, die bei Bedarf kontaktiert werden.	SH126. Trauerbegleitung von Angehörigen/ Wahlfamilie ist LSBTI*-sensibel.
Den Menschen ist es möglich, sich so zu präsentieren, wie sie wollen und werden dabei auf Wunsch unterstützt.	SH80. Den Menschen ist es möglich, sich so zu präsentieren, wie sie wollen.	SH94. Die aus der Biografiearbeit gewonnenen Informationen werden in den Betreuungsprozess involviert.	SH95. Biografiearbeit ist Gegenstand von internen Schulungen innerhalb der letzten drei Jahre gewesen.	SH96. Zu Begleitende werden auf Wunsch in jeder Phase ihres Coming-out unterstützt.	SH81. Zu Begleitende werden im Transitionsprozess auf Wunsch unterstützt.
Sexualität wird nicht tabuisiert.	SH82. Es besteht Konsens, dass alle zu Begleitenden ein Recht auf Praktizierung ihrer Sexualität haben.	SH97. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse zum Thema Sexualität im Alter/ Krankheit erworben haben.	SH98. Für zu Begleitende besteht die Möglichkeit des ungestörten Zusammenseins.	SH99. Es können auf Wunsch die Dienste von Sexualassistenten in Anspruch genommen werden.	SH100. Zu Begleitende sind über die Möglichkeiten, wie sie ihre Sexualität leben können, informiert.

rot: Pflichtkriterien
schwarz: weitere Kriterien

Lebenswelten	
compact	complete Hospiz stationär
Es gibt ein Diversitätskonzept für die Räumlichkeiten der Einrichtung (z.B. geschlechtsneutrale Toiletten).	<p>SH101. Die Einrichtung wirkt durch ihre Gestaltung LSBTI*-freundlich.</p> <p>SH102. Persönliche Gestaltung der Zimmer von zu Begleitenden ist möglich.</p> <p>SH103. Die Beschriftung der Zimmer entspricht den Wünschen der zu Begleitenden.</p> <p>SH104. Es gibt ein Diversitätskonzept für sanitäre Anlagen (z.B. geschlechtsneutrale Toiletten).</p> <p>SH108. Es gibt ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Zimmergenoss*innen.</p> <p>SH109. Wünsche bei der Zimmerauswahl werden berücksichtigt.</p> <p>SH110. Es gibt ein Diversitätskonzept für MA-Räumlichkeiten.</p>
Medien der LSBTI*-Community sind zugänglich.	<p>SH105. Medien der LSBTI*-Community sind zugänglich.</p> <p>SH111. Öffentlich zugängliche Medien beinhalten auch LSBTI*-Themen (Richtwert 10%).</p>
Es gibt Aktivitäten, die die Interessen von LSBTI* berücksichtigen.	<p>SH106. Es gibt Aktivitäten, die die Interessen von LSBTI*-zu Begleitenden berücksichtigen.</p> <p>SH114. Zu Begleitende werden bestärkt (LSBTI*-) Veranstaltungen zu besuchen.</p>
Die Vernetzung mit LSBTI*-Organisationen ist gewährleistet.	<p>SH107. Die Kontaktaufnahme von zu Begleitenden mit Organisationen der LSBTI*-Community wird unterstützt.</p> <p>SH115. Die Einrichtung arbeitet mit LSBTI*-Organisationen zusammen.</p>
Interkultureller Austausch wird gefördert.	<p>SH116. Veranstaltungen, die den interkulturellen Austausch fördern, werden angeboten.</p>
Religiöse/ spirituelle Bedürfnisse, sowie agnostische/ atheistische Bedürfnisse werden respektiert und unterstützt.	<p>SH119. Religiös, spirituelle und weltanschauliche Bedürfnisse werden respektiert und unterstützt.</p> <p>SH120. Die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen und Ritualen erfolgt auf freiwilliger Basis.</p>

rot: Pflichtkriterien
schwarz: weitere Kriterien